

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.01.2022****Diskriminierung hessischer Polizeibeamter****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Presse berichtete über einen anonym abgefassten offenen Brief an den Frankfurter Polizeipräsidenten, in dem Angehörige der Frankfurter Polizei „strukturelle Diskriminierung innerhalb des Polizeipräsidiiums“ beklagen. Darin wird behauptet, dass „Kolleginnen und Kollegen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Ethnie Diskriminierung sowie Benachteiligung innerhalb unserer Behörde erfahren“. So würden z.B. „in Bezug auf Beförderungen im gehobenen Dienst die genannten Kolleginnen und Kollegen bei mindestens gleicher Eignung, Leistung und Befähigung kaum bis gar nicht berücksichtigt werden“. Insoweit sei auch die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle „vermutlich nutzlos“, da es sich um strukturelle Diskriminierung handele (<https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/472330/38-39>).

**Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Das Land Hessen versteht sich als weltoffener, toleranter und vielfältiger Arbeitgeber in einer pluralistischen Gesellschaft und stellt sich Diskriminierung klar entgegen.

Dem Entstehen von Diskriminierungs- oder Benachteiligungserfahrungen wird im Bereich der hessischen Polizei mit einer Vielzahl von präventiven Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung erfolgreich vorgebeugt.

Die Stabsstelle Fehler- und Führungskultur Polizei, die mit der Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen der Experten-Kommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft – die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden“ beauftragt ist, hat für das Thema Vielfalt in der hessischen Polizei eigens ein entsprechendes Teilprojekt eingerichtet. Im Rahmen der Befassung soll mit allen Kolleginnen und Kollegen in einen offenen, wissenschaftlich begleiteten Prozess und Diskurs eingetreten werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen wichtig – hier gilt es sich noch stärker darüber bewusst zu werden, wie bestimmte Äußerungen oder Handlungen bei anderen wahrgenommen werden.

Darüber hinaus wurde auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Polizeipräsidium Frankfurt am Main im Dezember 2021 im Rahmen eines Pilotprojekts eine Antidiskriminierungsstelle geschaffen, die Betroffene hierarchieübergreifend berät und Bildungsangebote zum Thema Antidiskriminierung für alle dortigen Beschäftigten anbietet.

Der Anteil von Polizistinnen und Polizisten mit einem Migrationshintergrund in der Hessischen Polizei steigt seit Jahren kontinuierlich an und liegt im Bereich der Neueinstellungen seit dem Jahr 2020 bei einem Wert von über 23 Prozent.

Die Stellenbesetzung im Beamtenbereich erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 GG ohne Ausnahme nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Das hessische Beamtengesetz regelt, dass eine Ernennung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Beziehungen oder sexuelle Identität vorzunehmen ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind der Landesregierung „strukturelle Diskriminierungen“ von Polizeibeamten im Bereich des Polizeipräsidiiums Frankfurt – oder eines anderen hessischen Polizeipräsidiiums – bekannt?

In den letzten fünf Jahren sind im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Landespolizeipräsidium im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport keine Fälle von struktureller oder institutioneller Diskriminierung bekannt geworden.

Frage 2. Falls Frage 1. zutreffend: welche Polizeipräsidien bzw. Polizeidienststellen sind von dieser „strukturellen Diskriminierung“ betroffen?

Entfällt.

Frage 3. Sind der Landesregierung Fälle aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt – oder einem anderen hessischen Polizeipräsidium – bekannt, in denen Polizeibeamte „aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Ethnie Diskriminierung sowie Benachteiligung“ erfahren haben?

Frage 4. Falls Frage 3 zutreffend, welche konkreten Fälle sind der Landesregierung bekannt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

In den letzten fünf Jahren wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main fünf Fälle bekannt, in denen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern diskriminierendes Verhalten im Sinne der Fragestellung vorgeworfen wurde. Im Zuständigkeitsbereich der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) wurden zwei derartige Fälle gemeldet.

In vier der sieben Fälle wurde tatsächlich ein Fehlverhalten festgestellt, sodass dienstrechtliche oder arbeitsrechtliche Verfahren eingeleitet wurden. Darüber hinaus wurden entsprechende Kritik- und Sensibilisierungsgespräche sowie im Einzelfall weiterführende Schulungsmaßnahmen veranlasst. Drei Fälle sind noch in der Bearbeitung.

Darüber hinausgehende Angaben zu den laufenden und abgeschlossenen Verfahren können aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht gemacht werden.

Frage 5. Sind der Landesregierung Fälle aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt – oder einem anderen hessischen Polizeipräsidium – bekannt, in denen Polizeibeamte aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Ethnie in Bezug auf Beförderungen im gehobenen Dienst gegenüber anderen Kollegen „bei mindestens gleicher Eignung, Leistung und Befähigung kaum bis gar nicht berücksichtigt wurden“?

In den letzten fünf Jahren sind im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Landespolizeipräsidium keine Fälle bekannt geworden, bei denen Beamtinnen oder Beamte im Rahmen von Beförderungen aufgrund ihrer Migrationsgeschichte keine Berücksichtigung gefunden haben.

Frage 6. Falls Frage 5 zutreffend, welche konkreten Fälle sind der Landesregierung bekannt?

Entfällt.

Frage 7. Falls Frage 1, 3 und/oder 5 zutreffend, welche Maßnahmen hat die Landesregierung bei den unter Frage 2, 4 bzw. 6 aufgeführten Fällen ergriffen, um die Diskriminierung bzw. Benachteiligung zu beseitigen?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 und die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Diskriminierung bzw. Benachteiligung von Polizeibeamten aufgrund deren Herkunft, Hautfarbe oder Ethnie zu verhindern?

Der Kampf gegen Diskriminierung sowie die Förderung von Demokratie, Toleranz und Welttoffenheit sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, deren Gelingen vom gemeinsamen Engagement der staatlichen und politischen Institutionen sowie der Zivilgesellschaft abhängt. Wie bereits in der Vorbemerkung erwähnt, wurde die Stabsstelle Fehler- und Führungskultur Polizei eingerichtet. Die Stabsstelle wurde mit der Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen der Experten-Kommission beauftragt. Einige der Empfehlungen widmen sich ausdrücklich dem Thema Vielfalt in der hessischen Polizei sowie der Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen. Übergeordnetes Ziel ist, Vielfalt innerhalb der Polizei Hessen zu stärken und weiterzuentwickeln. So werden auch Themen und Aspekte der Gleichberechtigung herausgearbeitet, an denen die Organisation insgesamt ansetzen und sich verbessern kann.

Die hessische Polizei ist sich ihrer Verantwortung und auch ihrer Vorbildfunktion in diesem Zusammenhang sehr bewusst und setzt bereits bei der Personalauswahl einen Schwerpunkt, dass die Bewerberinnen und Bewerber neben der fachlichen Eignung und einer Vielzahl von persönlichen und charakterlichen Eigenschaften auch über die notwendige interkulturelle Kompetenz verfügen.

In der Aus- und Fortbildung wird die Thematik bereits seit über zwanzig Jahren intensiv vermittelt. Diese findet sich dabei sowohl im Curriculum der Bachelorstudiengänge, im zentralen Fortbildungsprogramm der HöMS als auch in den dezentralen Fortbildungsangeboten der Polizeibehörden entsprechend wieder. Im Mittelpunkt der Aus- und Fortbildung steht hierbei, die Fähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Beteiligten unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds weiterzuentwickeln. Im aktuellen Jahresprogramm der Zentralen Fortbildung Hessen werden im Bereich der Interkulturellen Kompetenz Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die

die Umsetzung des Integrationskonzeptes der Hessischen Landesregierung unterstützen, die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung beschleunigen und die Kompetenz und Handlungsfähigkeit von Landesbediensteten in interkulturellen Arbeitssituationen erhöhen. Die Seminare zum Themenbereich Interkulturelle Kompetenz und Umgang mit Vielfalt sowie Unterschiedlichkeit decken u. a. die Wahrung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität ab. Seit 2019 sind die Lehrgänge zur Führungskräfteentwicklung (FKE) mit einem neuen Modul „Im interkulturellen, heterogenen, komplexen und agilen Umfeld gesund und wertorientiert Führen“ ergänzt worden. Das zentrale Anliegen dieses FKE-Moduls ist der Umgang der zukünftigen Führungskräfte mit (eigenen) Werten in Bezug auf Interkulturelle Kompetenz, Diversity, Gesundheit sowie Familie und Beruf. Die vom Sachgebiet Einsatz- und Führungsqualifizierung in der polizeifachlichen Fortbildung durchgeführten Seminare, Veranstaltungen und sonstigen Fortbildungsformate behandeln in der Regel nicht einzelne Kulturspezifika, sondern dienen vielmehr dazu, die Reflexionsbereitschaft der Polizeibeamtinnen und -beamten im Umgang mit verschiedenen Kulturen insgesamt zu stärken und ihr eigenes Verhalten zu reflektieren. Es erfolgt eine Sensibilisierung aller Teilnehmenden im Hinblick auf die Dynamik von Stereotypen, Vorurteilen, „Racial-Profiling“ und Stigmatisierung. Die Formate „Interkulturelle Sozialkompetenz-Basis“, „Interkulturelle Kompetenz Multiplikatoren“, „Planspiel Konkret Führen“, aber auch seit 2020 das „Diversity Management“, befassen sich mit der Haltung und Einstellung von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie der Verantwortung von Führungskräften. Zudem werden beim Hessischen Verwaltungsschulverband Fortbildungsseminare im Kontext interkulturelle Kompetenz angeboten.

So werden die Beamtinnen und Beamten entsprechend sensibilisiert und fortgebildet und insgesamt ein reflektiertes Arbeitsumfeld geschaffen.

Frage 9. Sind der Landesregierung ähnliche Vorwürfe, wie sie in dem in der Vorbemerkung zitierten Schreiben aufgeführt werden, aus anderen Bundesländern bekannt?

Hinsichtlich ähnlicher Vorwurfslagen in anderen Bundesländern liegen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Landespolizeipräsidium keine Daten vor.

Frage 10. Falls 9 zutreffend, welche Bundesländer sind dies und welche Vorwürfe wurden dort konkret erhoben?

Entfällt.

Wiesbaden, 31. März 2022

**Peter Beuth**